Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Übergangslösung Berufsund Weiterbildungszentrum Obwalden am Standort Sarnen

vom 19. Mai 2022

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, sowie Artikel 37 Absatz 2, Artikel 38 und 39 des Finanzhaushaltsgesetztes vom 11. März 2010²,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

beschliesst:

- Für die Übergangslösung Berufs- und Weiterbildungszentrum am Standort Sarnen wird ein Objektkredit von 3,0 Millionen Franken (Preisgrundlage 1. Oktober 2021 inkl. 7,7 Prozent MwSt.) bewilligt.
- 2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 19. Mai 2022 Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident: Christoph von Rotz

Der Ratssekretär: Beat Hug

- 1 GDB 101.0
- ² GDB 610.1